

§ 7

Die Aufsicht der Staatsanwaltschaft über den Strafvollzug und die Wiedereingliederung umfaßt insbesondere die Einhaltung der Gesetzlichkeit bei der Erziehung der Strafgefangenen auf der Grundlage gesellschaftlich nützlicher Arbeit und staatsbürgerlicher Erziehung und Bildung, die Einhaltung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsschutz, die Vergütung der Arbeitsleistungen und die Ausgestaltung der arbeitsfreien Zeit, die sanitäre und gesundheitliche Betreuung und die Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Strafgefangenen.

Erläuterung

Die prinzipielle Aufgabenstellung der Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik ergibt sich aus Artikel 97 der Verfassung. Sie wird im Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. April 1963 präzisiert.²⁰ In diesen Dokumenten wird bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft zur Sicherung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und der Rechte der Bürger auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik

- über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu wachen,
- die Bürger vor Gesetzesverletzungen zu schützen sowie
- den Kampf gegen Straftaten zu leiten und dabei **zu** sichern hat, daß die Personen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

Hinsichtlich der Aufsicht über die Gewährleistung der Gesetzlichkeit bei der Urteilsverwirklichung obliegen der Staatsanwaltschaft spezielle Verpflichtungen, besonders in der Form, daß die Vollzugsdurchführung dem Zweck der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entspricht und die Voraussetzungen für den Vollzug von Strafen mit Freiheitsentzug exakt gegeben sind sowie die Wiedereingliederung umfassend vorbereitet und durchgeführt wird (vgl. dazu auch §§ 27—32 Staatsanwaltschaftsgesetz).

So erfüllt die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik auch im Bereich der Gestaltung des sozialistischen Strafvollzuges und der Wiedereingliederungstätigkeit sehr wichtige Aufgaben, die der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit dienen, die Wahrung der Rechte der Bürger gewährleisten und insgesamt gesehen die Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse fördern.

20 s. auch Gesetzessammlung für den Strafvollzug, Teil B 6/1.